

I. Vorlage

Gemeindeverwaltungsver-
band Sontheim-
Niederstotzingen am

31.05.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Sontheim-Niederstotzingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Bebauungspläne „Zwischen den Bahnen“, „Kehrweg“, „Kapellenfeld II“ und „Solarpark“, und der Einbeziehungssatzung „Eschenweg“ für den Teilplan der Gemeinde Sontheim an der Brenz

- Abwägungsbeschluss

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

III. Anlagen

Abwägung_FNP_4_1
Begründung FNP

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Die genannten Bebauungspläne „Zwischen den Bahnen“, „Kehrweg“, „Kapellenfeld II“ und „Solarpark“ sowie die Einbeziehungssatzung „Eschenweg“ konnten nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb dieser in den Bereichen der Bebauungspläne und der Einbeziehungssatzung geändert wird.

Es wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 18.12.2015 bis 01.02.2016 sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 18.12.2015 bis 18.02.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderungen wurden abgewogen. Aus den Stellungnahmen ging nichts hervor, was zu einer Änderung des Planes führte. Es wurden rein redaktionelle Änderungen aufgenommen. Die Abwägung wird dem Gremium vorgetragen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die genannten Bebauungspläne sowie die Einbeziehungssatzung.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist es, die bereits genehmigten Bebauungspläne formal im Flächennutzungsplan anzupassen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren durchgeführt, das heißt mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie nach § 3 Abs. 2 BauGB und einer Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag

1. Das Gremium beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge vom Büro Gansloser und billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Das Gremium beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt, die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.